



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916**

1908

232 (19.5.1908) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-333857](#)

Sachverständiger Oberschultheiß Dr. Bodenhausen-Kettwammer (Rh) befand: Gleich nach dem Haarschlag hatte ich die Übergangung, das dabei etwas verschoben worden sei. Damals ließ er, der Kettw. nicht gewusst haben. Ich möchte mich fragen: Wer hat gewusst, was sollte ein Todesfall daraus, ein Beweisstück zu vernichten? Seit bis ich anderer Meinung. Es ist mir nicht geworden werden. Die blaue Flitterung des Schuhs röhrt von einer Konstruktion her. Ein Mensch von 1,82 Meter, der nicht überlangen Arme hat, kann den Schuh nicht abziehen ohne anatomische Anstrengung. Entweder war der Schuh ein ungünstiges Prostet eines zu sehr losgegangenen Sohle, oder es war ein ganz gemeiner Schuh von einem kleineren Mann in einer Längentiefe von 10 oder 15 Zentimeter. Wenn nun der Täter war, so war der Schuh der ungeschickte, den er ihm fand. Ich sehe noch fest gesperrt den Zusammensetzung, die Herr v. Hammelius ins Podium zu treuen für gut befunden hat, daß . . . — **A. A. von Wissow** (erregt): Das verbüte mit jede Schrift. — **Vorl.**: Das bitte, dass alle sprünglichen Redensarten zu vermeiden. — **Sachverständiger**: Ich ging am 2. oder 3. Verhandlungstage zu dem Oberstaatsanwalt und erkörte ihm, Herr v. Hammelius hat die Behauptung aufgestellt, wie 12 Sachverständigen waren hier aufmarschiert, um zu beweisen, dass Prof. Olga Molitor eine Mörderin und Kleinodige wäre. Ich sagte ihm, Prof. Olga Molitor sollte nicht bestehen, das waren ihr 12 Männer sitzen, die ihn überwachten. Wir setzen uns dazu da, die Wahrheit zu erforschen. Ich fügte hinzu, dass ich glaube, die Wahrheit in diesem Prozesse wurde dem Prof. Olga Molitor nur angenommen sein. Ich habe mich unabschließend darum die Gedanken gemacht: Ein bewußter Meisterfahndung ist es nicht, es ist ein bedecktes Mordvorhaben, nützlicher Schutz aus nächster Nähe. Er ist so tief, dass es im höchsten Grade unabschließend ist, dass ein großer Mann für die Umstände machen wird, jo zu schreien.

R. A. Oppenheim: Sie haben früher auch geangelt, der Täter sei eine kleine Person gewesen, die unmittelbar hinter der Dame stand. — **Sachverständiger**: Das habe ich mit offenen Händen erklärt. — **Vorl.**: Heute sind Sie aber in wesentlichen Punkten anderer Meinung als früher. — **Sachverständiger**: Ja, weil mir jetzt verschiedene bekannt ist, was ich früher nicht wusste. — **R. A. Oppenheim**: Sie sind aber auch jetzt noch der Ansicht, dass der Täter kleiner als 1,67 Meter war? — **Sachverständiger**: Das ist eine Wahrscheinlichkeit, die fast an Sicherheit grenzt. — **Sachverständiger**: Dann ist genug geworden, dennoch ist er 1,77 Meter ohne Stiefel groß.

Sachverständiger Rittergutsbesitzer Theissen-Röhrath-Höhn befand, er könne sich den ganzen Nachvorgang nicht erklären. Denn seit es mit seiner 1,67 Meter lange nicht möglich gewesen, einen solchen Schuh zu tun. Die Waffe sei direkt auf den Körper aufgezogen worden.

Sachverständiger Ordonnanzoffizier Richard Juchs-Berlin-Friedenau war 15 Jahre in Afrika gewesen, wo er häufig mit Waffen zu tun hatte. Der Sachverständige nimmt an, dass die Waffe aufgesetzt worden sei. Wenn zwei Personen nebeneinander gehen, von denen eine einen Revolver hält und diese auf verfolgt fühlt und sich umdrehen gegen den Verfolger, so kann höchstens ein Schuss, wie der in Betracht kommende, entrichtet werden. — **Staatsanwalt**: Haben Sie Herrn Herzog Ihre Ansicht vor dem Frühstück der intramurischen Kritik mitgeteilt? — **Sachverständiger**: Nein.

Sachverständiger Direktor Albert Preuß-Wilmersdorf, Leiter der wissenschaftlichen Versuchsanstalt Reichenwalde, ist der Meinung, dass höchst wahrscheinlich die Waffe nur 5 Zentimeter, höchstens 10 Zentimeter vom Körper entfernt war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Waffe auf den Körper aufgesetzt wurde. Aus dem Bericht des Sachverständigen ist auf die Größe des Täters nicht zu schließen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass eine neue Frau Molitor eine solche Person favorisiert und diese auf verfolgt fühlt und sich umdrehen gegen den Verfolger, so kann höchstens ein Schuss, wie der in Betracht kommende, entrichtet werden. — **Staatsanwalt**: Haben Sie Herrn Herzog Ihre Ansicht vor dem Frühstück der intramurischen Kritik mitgeteilt? — **Sachverständiger**: Nein.

Büdner Hauptmann d. R. Breitbach-Charlottenburg

Der Sachverständige im Tivoli-Schützenbataillon. Was ich über die Sachverständigen-Gutachten im Haarschlag in den verschiedenen Blättern las, war alles Quatsch (Heiterkeit).

Der Sachverständige schlägt sich in allen Punkten dem Gutachten Dr. Bartholomäus an.

Richtig! Sachverständiger ist

Wasenfabrikbetriebsleiter Hunger aus Zahl. Er gibt an, wahrscheinlich sei der Täter klein gewesen. Im Augenblick des Schusses möglicherweise hinter Gräulein Olga Molitor gekauert sein. Dass der Täter kniend oder im ähnlichen Stellung gehockt sei, ist ausgeschlossen. Die Waffe war ja auf den Körper aufgesetzt. Dass ein Mann von 1,80 Meter Größe den Schuh abgezogen hat, ist anzuschließen. — **Staatsanwalt**: Wie ist es aber, wenn Frau Molitor gebüsst ging? — **Sachverständiger**: Dann würde sich die Sache ein wenig verändert. Der Sachverständige erzählte einen Fall aus seinem Vaterland. In Innsbruck war ein Finanzier erschossen worden. Ein Mann, der sich in seiner Nähe befand, wurde als Täter verhaftet. Mit dem Revolver, der sich bei ihm befand, konnte aber, wie der Sachverständige nachwies, der Finanzier nicht erschossen worden sein. Diese Angabe hat sich dann auch später bestätigt. Damit haben alle Sachverständigen ihre Aussagen abgegeben.

Überzeugte Sieber-Karlsruhe verbleibt trotz der gegenwärtigen Neuerung einiger Gutachten bei seiner Angabe. Ein Meisterschuh sei der Schuh allerdings nur in Bezug auf seine Wirkung gewesen. Hieraus werden somit die Sachverständigen entlassen.

Die Verbindung wird auf halb 5 Uhr nachmittags vertagt. Es fallen heute nachmittag eine Reihe Verlegerungen ein, erfolgen. Man rechnet damit, dass morgen früh die Plakatoren beginnen und dann noch am Abend in einer Spieldührung zu Ende geführt werden.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Wiesbaden, 19. Mai. Im Verlauf der heutigen Fete im königlichen Schloss brachte der Kaiser die Gesundheit des russischen Kaisers aus. Die Musik spielte die russische Hymne.

München, 19. Mai. Dr. Karl Peters hat seine Bekleidungsallergie gegen den Major Donath zurückgeworfen, die überwiegend in zweiter Instanz verhandelt werden sollte, nachdem Major Donath aufgrund neuerlich gefällter Urteile seine Vorwürfe gegen Dr. Peters als unbegründet zurückgeworfen hat.

Berlin, 19. Mai. Die Vorsitzengesetzgebung ist, datiert vom 8. Mai, II. "Gesetz Blg." nunmehr im Reichstag veröffentlicht.

Berlin, 19. Mai. Wie die Kölner Central-Ausflugsstelle der katholischen Presse aus bester Quelle erfährt, hat Kardinal Kopp ebenfalls wie ein anderer preußischer Bischof oder Erzbischof einen besonderen Überwachungsdienst für die katholischen Theo-

logen und Dozenten eingerichtet, noch angeordnet, dass ein solcher ihm alle zwei Monate berichte, oder dass er auf die Schriften von Professoren über Reliquien besonders achte. Alles das sei blonde Erfindung.

Budapest, 19. Mai. Verhandlungen zwischen dem Reichskriegsminister und der ungarischen Regierung über die Frage der Erhöhung der Offiziersgage Differenzen bestehen, so wird doch an maßgebender Stelle die Vage nicht als kritisches aufgefasst.

Königsberg, 19. Mai. Prof. Bell's Flugmaschine stieg lt. "Bell. Blg." 12 Fuß hoch und flog 300 Fuß in drei Sekunden.

Washington, 19. Mai. Eine angehobene Persönlichkeit teilt lt. "Bell. Blg." mit, dass erwäge im Falle seiner Wahl den Polizeiherrn Hill als Staatssekretär für die Sparte des Kabinets zu stellen.

Kampf im Malergewerbe.

Karlsruhe, 19. Mai. Der "Bob-Landesliga" wird feierlich: Wider Erwartungen haben die Mitglieder der freien Gewerkschaften keine die Arbeit nicht wieder aufgenommen, trotzdem die Sperrung seit 10. Mai aufgehoben ist. Die Verträge wurden bereits vorige Woche unterzeichnet und ist es unerlässlich, warum die Gewerkschaft sich auf diesen Standpunkt stellt. Da das Karlsruher Schiedsgericht sich letzte Woche für unzulässig erklärte, so kommt die Differenz, nämlich die der allgemeinen Wahrnehmung vor demselben nicht erledigt werden. Die Parteien waren aber damit einverstanden, dass die Angelegenheit an das Berliner Schiedsgericht verwiesen werde. Soweit bis jetzt Paritäten vorliegen, sind davon die Städte Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Singen und Karlsruhe betroffen, auch mit den Hessen-Kassenschen soll mit der Arbeit auch nicht begonnen werden. Es ist zu befürchten, dass, wenn es so weiter geht, der Kampf unter Umständen einen Umlauf annimmt, dessen Ausmaß heute noch nicht zu übersehen ist.

Brandables aus Frankreich.

Strasburg, 19. Mai. Die Fahrt der französischen Bürgermeister nach Deutschland und dem Reichsland, die für den August geplant war, soll, wie letzte Blätter melden, wieder abgelegt worden sein. Die Ursache soll lt. "Bell. Blg." in den Pariser Prehangriffen liegen, die sich an den Besuch der französischen Studenten in Deutschland anknüpfen.

Arbeiterbewegung.

Lausanne, 19. Mai. In der Zentralversammlung und Beberei Lausanne kam es zwischen der Direktion und den Webern zu Differenzen. Da eine Anzahl Arbeiter die Arbeit niedergelegt, bevor die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluss gelangten, hat die Direktion vorerst den ganzen Betrieb eingestellt. Die Verhandlungen dauern fort.

Die österreichischen Universitätsunruhen.

Wien, 18. Mai. Abgeordnetenhaus. Unter den Eingangenden befinden sich verdiente Interpellationen bez. die Vorfälle an der Grazer Universität. Es wird in denselben die Einleitung einer genaueren Untersuchung verlangt zur Feststellung der notwendigen Maßnahmen, um derartige Ereignisse an Hochschulen zu verhindern. Bei Beginn der Sitzung beantragt Breiter unter Hinweis auf die Grazer Vorfälle die Abhaltung einer außerordentlichen Sitzung mit folgender Tagesordnung: 1. Das Haus beruft die Vorfälle jener Abgeordneten, welche die Menge an der Stätte der Wissenschaften durch einen Gewaltakt härrt und fordert die Regierung auf, die Lehr- und Lernfreiheit mit allen Mitteln zu wahren. 2. Das Haus möge dem Grazer Professoriat collegium angehört der manifasten Abwehr des Autonomus gegen die Freiheit der Universitäten seine Solidarität ausdrücken. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Haus überwies jedoch das Rejorwissen gegen dem Decressausdruck und verhandelte über einen Dringlichkeitsantrag betreffend eine Notlandaktion für die Kleinbauern. — Bei Schluss der Sitzung erklärte der Abg. Schreiter, die deutschfreundlichen Abgeordneten ständen unter dem Eindruck der Grazer Vorfälle; sie würden auf die Angelegenheit noch zurückkommen und eventuell daraus die Konsequenzen ziehen. Redner protestierte jedoch gegen den Antrag Breiter, weil durch ihn die durch eine gebrauchte Praxis sanktionierte Übung, dass Paralleltagungen mit verschiedenen Tagesordnungen nicht stattfinden sollen, durchbrochen würde und fragte den Präsidenten, ob er die Möglichkeit nicht der Konferenz der österreichischen Studenten darstellen wolle. Der Präsident sagte dies zu. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Wien, 18. Mai. In der Mitteilung über seine heutige Sitzung spricht der deutsche Rechner-Ausschuss seine Entrüstung über die klerikalen Gewalttaten an der Grazer und der Innsbrucker Universität aus. Ueber den Verlauf der Sitzung wird weiter gemeldet, dass die christlichsozialen Abgeordneten aus diesem Anlass den Abbruch aller Beziehungen zu den Christlichsozialen verlangen, somit auch die Einführung der Verhandlungen, die der Rechner-Ausschuss mit ihnen zu gemeinsamem Vorgehen in den böhmischen Sprachengebieten eingesetzt hatte und das die widrigen Fällen mit dem Auftreten aus dem Rechner-Ausschuss drohten. Innerhalb der Christlichsozialen Bereitung soll indes selbst eine Bewegung bestehen, die Verantwortung für die klerikalen Gewalttaten, namentlich die des Abg. Hagenboer in Graz, abzuschärfen, um die nationale Verbündigung mit dem Rechner-Ausschuss weiter zu ermöglichen. — Aus Innsbruck wird gemeldet, dass die klerikale Studentenschaft erklärte, die Vorlegerungen nicht weiter hören zu wollen, wenn Gewalt dafür geboten würde, dass Wahrnehmung seine Lehrtätigkeit in diesem Semester nicht wieder aufnehmen.

Wien, 19. Mai. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses begann mit grotem Ärger. Wegen der Grazer Vorfälle brauchten der Christlichsoziale Präsident und der Deutsche Präsident einen Dringlichkeitsantrag ein. Während der Verleger entstand großer Ärger und gegenseitiges Geschimpfen zwischen den Christlichsozialen und Deutschenradikalen. Der Präsident läutete ununterbrochen. Erneuter Ärger entstand, als der Abg. Hagenboer im Saal erschien und von den klerikalen Gewalttätern beschuldigt wurde. Die Christlichsozialen riefen: "Hui! Van sollte den Kerl hinauswerfen!"

Wien, 19. Mai. Die Christlichsozialen billigten in einer Abstimmung das Vorgehen Hagenboers und verurteilten die Vorläufe an den Universitäten, die auf jüdische Heile unzulässig seien. Das Votum ist durch den Wiener und Grazer Präsidenten bestätigt worden. Wollte das Unterrichtsministerium seine Verhältnisse ändern, würden die Christlichsozialen gegen das Budget stimmen.

* **Wien**, 19. Mai. Die deutschösterreichischen Vertreter drücken in einer Abstimmung ihre tiefe Empörung über die Universitätsergebnisse aus. Ein Zusammenschluss mit den Christlichsozialen in nationalen Sachen sei unter den jetz obwaltenden Umständen unmöglich. Man beschloß, für den Dringlichkeitsantrag Wahl zu stimmen.

* **Innsbruck**, 19. Mai. Auf Ersuchen der freien Gewerkschaften ließ der Rektor, wie die Abg. Blg. erläutert, heute morgen 7 Uhr die Universität wieder öffnen. Die freien Gewerkschaften bescherten die Hörsäle sofort; die Gewerkschaften wieder aufgenommen. Man bereitet neue Unterrichtsangebote vor. Der Rektor ließ eine Ausgabe anstreben, in der das Vorgehen der Akademie auf schriftliche vernünftig und vorerst folgen würde.

* **Innsbruck**, 19. Mai. Der heutige Vormittag ist bei Universität ruhig verlaufen, ohne jeden Zwischenfall.

Marcello.

* **Tanger**, 18. Mai. Der Italienischenfall zwischen spanischen und französischen Truppen in Ceuta-Blanca hatte seitens eines so formidablen Oberhauptes wie König Alfonso XIII. in größter Ausprägung. Der Vortrag war folgender: Ein eingeborener spanischer Soldat wurde von einem französischen Offizier angegriffen, der Angreifer jedoch durch einen Salvenstoß unbeschädigt gemacht. Die spanischen Wälle litten sofort, etwa 20 Minuten starr, verbar und zerstörte gegen Spanier und belagerten sogar das spanische Lager, dorin einer Spanier verwundet. Dem des Weges kommenden spanischen Soldaten plünderten die Angela um die Ohren. Vorübergehende europäische Kräfte waren ernstlich gefährdet. Die französische Division verlor völlig; die französischen Truppen planten einen Angriff auf das spanische Lager. Am nächsten Tage, 19. Mai, gab die Belagerung eines der Spanier bedrohten französischen Truppen Malo zu neuen Ausbrüchen, wobei sieben Mann von der spanischen Polizeitruppe ermordet wurden. Neue regelrechte Kampfe waren zu befürchten. Die Vorderabare wurden sich, wenn sie befehlten gewesen waren, an der Schieferheit beteiligt haben. Die französischen drohende Telegrafen weigerte sich, spanische Telegrafen über diese Vorfälle zu befördern. — Der Magazin hat 400 Soldaten von Rabat nach Marokko gesandt.

Verfassungskämpfe in Portugal.

* **Lissabon**, 19. Mai. In der Kammer der Abgeordneten erklärte Pinto Sampaio, die Verfassung müsse durch eine andere von Nation geschaffene erweitert werden, um es möglich zu machen, mittels einer Diktatur zu regieren. Der Ministerpräsident erwiderte, es sei doch notwendig, dass die Verfassung streng innegehalten werde. Auf diese Weise werde das Volk gut regiert sein. Der Ministerpräsident stieg hinzu, er werde der Verfassung geweiht regieren, solange es möglich sei, sobald er dies nicht mehr können werde, werde er dem Könige seine Dienstzeit einreichen, niemals aber an der Spitze einer Regierung stehen, die zur Diktatur ihre Zuflucht nehme.

Die süddutschen Bürgermeister in England.

* **London**, 19. Mai. Die "Daily News" schreibt: Der Besuch der süddutschen Bürgermeister und Beauftragten wird wesentlich zur Schaffung eines Freundschaftlichen Verhältnisses zwischen England und Deutschland beitragen, was ein jeder Freund des Weltfriedens und des Fortschritts wünscht. Durch die Besuche werden es beide Länder lernen, anstelle feindlicher Freunde in Freunden von einander zu leben. Keine Erholung unserer Zeit ist, wie wir glauben, so aussichtsvoll, wie diese Bemühungen von Gattfreundschaft von Ration zu Ration, und wir hoffen und erwarten, dass sie ein dauernder Zug unserer zukünftigen Beziehungen sein werden.

Die Unruhen an der irischen Grenze.

* **Dublin**, 19. Mai. Die Truppen des Generals Wimborne griffen am Abend des 18. Mai die Mohams an und schwere Verluste erlitten. Der Feind bei lt. "Bell. Blg." schwere Verluste erlitten.

* **London**, 19. Mai. Aus Nahost (Indien) berichtet eine Riegermeldung, dass der englische General Versteckt bis zum Beobachtungsstandort vorgedrungen und auf hartnäckigen Widerstand gestoßen ist. Die Verluste der Gegner betragen 20 Mann.

Geschäftliches.

* **Wirkname Kohlenhändler im Hause**: Eine besondere Bedeutung haben in neuerer Zeit bei der Behandlung der verhandelnden Seiten, namentlich bei der Rechnung, die Kohlenhändler erlangt. Seien Dr. Alfred Jaffer in es gelungen, dass Problem durch sein neues patentiertes System auf einfache Weise zu lösen. Es ergibt durch Verwendung des Alten in Stoffen unter Bezeichnung der im Rahmen enthaltenden Kohlenhärte den Effekt, dass bei der Verarbeitung der Kohlen mit dem Kohlenhärte-Koeffizienten in ungähnliche Weise beeinflusst wird. Die Kohlenhärte-Ermittlung selbst ist sehr trüffig, der Patient verlässt das Bad mit einem ausgetrockneten Waschbecken und sieht sich förmlich verändert. Kohlenhändler werden nicht bestreit. Die Fabrik W. & S. m. d. d. Dresden, betreibt die Kohlenhärte-Ermittlung selbst und die Wieder und in jeder Apotheke und Drogerieanstalt zu möglichem Preise zu haben.

Bon Tag zu Tag.

— **Strasburg**, Mainz, 18. Mai. Gestern morgens wurde am hellen Tage in der Schulgasse ein Arbeiter von zwei Unbekannten überfallen und seiner Verhaft verhängt. Einer der Strasburger Räuber, der Schlosser Philipp Scherer aus Landenheim, konnte noch gestern verhaftet werden.

— **Der älteste Einwohner der Pfalz**, Wiesbaden, 19. Mai. Am Alter von 104 Jahren 2 Monaten starb hier nach längster Krankheit der älteste Einwohner der Pfalz, Jakob Weiss. Bei der Beerdigungsmahl im vorigen Jahre übte der alte Mann noch sein Wahlrecht aus und hatte davonhin ein Schildchen des Reichskanzlers erhalten.

— **Ein Todestag**, Nördlingen, 19. Mai. Ein 19 Jahre alter Schlosser starb, sich von der 78 Meter hohen Glashütte stürzte. Sein Körper wurde völlig zerstört zerschlagen.

— **Gränenhofste Totschläge**, Frankfurt a. M., 19. Mai. Der 27 Jahre alte Schlosserbauer Heinrich Otto, Bergstrasse 21, verhandelte am Freitag seine Frau so schwer, dass sie ins Röhrliche Gränenhof verbracht werden musste. Dort ist sie an Gehirnblutung gestorben. Vater ist nicht mehr und wird wohl totschlagen verfolgt. — Ein deutscher Totschläger erstickte sich letzter gestern Abend im Bierkeller des Hinterganges Schwanstraße 21. Dort warf der Ausländer Otto Weiß sein 2 Jahre altes Söhnchen, das bei Anforderung, zu ihm in

Sport.

Einweihung des Union-Spielplatzes. Vergangenen Sonntag konnte einer unserer angefechteten Sportsvereine, die Union, Verein für Bewegungsspiele e. V., seinen prächtigen eigenen Platz eingelagert im Luisenpark einweihen bei voller Lust des Weiters und starker Teilnahme des vorliegenden und sonstigen Publikums. Unter den Ehrengästen auf der Tribüne waren zu bemerken die Herren Oberamtmann Fritscher, Stadtrat Battenstein und Denzel, Oberbaudirektor Dr. Rose, Stadtdirektor Dr. Siedinger, Hauptmann Graf von Kielmannsegg, Regierungsbaurat Röhrle, biege und auswärtige Sportsvertreter. Von Beginn der Eröffnung konzertierte die heisse Feuerwehrkapelle, bis zum um 1/4 Uhr die heisse Sängerkapelle die Arie mit dem Liede: "Dies ist der Tag des Herrn" einleitete. Im Namen der Union eröffnete nunmehr Herr Oberamtsrath Böck das Fest zur Feierstunde. Er begrüßte die Vertreter von Stadt, Schule und Verein und wies auf die wachsende Bedeutung und Wichtigkeit des Rasensports, des gesunden Spieles auf frischen Wiesen für Knaben, Jungen und Männer hin, die auch seitens der Staatsbehörde, sowie im Reichs- und Landtag erkannt wurde. In diesem Sinne übergab er den schönen Platz, der nach den Säulen für ihre Zwecke überlassen worden sei, seiner Benutzung, fröhlichen Spielen von Alt und Jung zu dienen, zur Erholung und Stärkung vor und nach der täglichen Arbeit. Nach dem Überbruch der 2. Vorsitzenden des Verbandes Südbadischer Fußballvereine der Union die Glückwünsche und Anerkennung zur Leistung, deren Erfolg ein Wahrzeichen und einen mächtigen Ansporn in der Entwicklung des Vereins und des Mannheimer Radsportvereins schafft, angiebt ein glänzendes Zeugnis für den Fortschritt der vor allgemeinen Gunst getragenen Betreibungen des Vereins, den gebrauchten Endus pro patria hier zu verwirklichen. Ein sehr angenehmes Lied, "Dir, Durra! auf den Fußballplatz", sang eine Reihe. Nachdem noch als Vertreter der städtischen Mannheimer Motorradvereine Herr Fries von der Mannheimer Radfahrerfahrt von 1896 gesprochen hatte, endigte die Feier mit einem weiteren Liederchor des "Sängerkapelle". Nunmehr ging als würdige Einweihung des Fußballplatzes das Beispiel der 1. Mannschaft der "Union" gegen die Mannschaft der Karlsruher Stadt Stuttgart vor sich. Das höchst interessante Spiel zwischen beiden zwei erstaunlichen Teams endigte nach unentschiedenem Kampf beider ehemaliger Gegner unentschieden. Keiner wie zuvor noch auf den neuen Platz selbst zu sprechen. Wen darf sagen, die Union hat durch Errichtung eines Platzes einen großen Nutzen gehabt. Der Platz befindet sich in einzigartiger Lage vor den Toren des sionistischen Mannes. Ein gut angelegter Weg führt uns vor die Tore des Parks. Der Platz schmeißt hinüber zu den Hohen des Odenwalds. Im Norden gründen die Bäume des Luisenparks und vor der Stadt leuchten die prächtigen Villen vom Mannheim-Ost herüber - farblich ein herrliches Bild, eine ideale Zimmersicht für Flüsse von Leibesübungen im Freien. Die Union hat sich bemüht, einen dieser hervorragenden Lage entsprechenden Sportplatz anzulegen. Wer den Platz betrifft, wird überrascht sein, was der Verein größtenteils aus eigenen Kräften in kurzer Zeit geleiht hat. So einst überredet war, vereint sich jetzt das ganze Herz des wohlgelegten Platzes mit dem fröhlichen Werk der Mannschaft und der schwarzen Farbe der gut angelegten Wege zu

einer wirkungsvollen Harmonie. Der ganze Spielplatz, der mit zu den größten von Süddeutschland zählt, umfaßt einen Flächeninhalt von circa 18 000 qm. Das große Spielfeld in der Mitte dient der Ausübung des Fußballsports und anderer Sportspiele. Es ist mit einer Barriere umgeben. Die seite Einsiedlung ist vom eigentlichen Spielfeld einige Meter entfernt, so daß alle Zuschauer das Spiel bequem übersehen können. Die Schranken des Spielfelds entlang zieht sich ein Weg, der als Laufbahn benutzt wird. Für die verschiedenen Turnspiele, wie Tamburin-Spiel, Schlag- und Schlender-Ballspiele, sind verschiedene Felder vorgesehen. Zur die volksüblichen Turnübungen steht ein Turnplatz zum Gerät-, Speer- und Diskus-Werfen, Angel- und Steinwurf etc. zur Verfügung. Auch sind zwei gut angelegte Sprungbahnen vorhanden. Zur weiteren turnerischen Belästigung bietet ein Turngerüst mit Med. Letterstange und Schleiferstange gute Gelegenheit. Die abgesetzte Regelbahn wird besonders von den älteren Mitgliedern des Vereins zur Ausübung des schönen RegelSports gerne benutzt werden. Die Regelbahn ist mit einer 30 Meter langen, breiten Bedachung versehen, die gleichzeitig als abgedeckter Aufbauerron dem Publikum bei ungünstiger Witterung Schutz bieten wird. Auch die für eine derartige Anlage unbedingt nötigen geschlossenen Räumlichkeiten fehlen dem Union-Spielplatz nicht. Gerade hierauf wurde besonderer Wert gelegt. Ein schönes Häuschen - ein Nebenraum der Jubiläumsausstellung - erhob sich auf der Südseite des Platzes. Daselbst entstand einen großen Raum, der als Klubzimmer für gesellschaftliche Zwecke Verwendung findet. Drei Aufzugsräume mit einem Gesamtaufnahmeninhalt von circa 40 qm, welchem sich ein großer Dusch- und Waschräum anschließt, stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Für die Aufbewahrung der Spielgeräte dient ein besonderer Raum. So hat die Union einen Spielplatz geschaffen, der mit Recht das Präsident "Spielplatz" verdienten kann. Die "Union" hat bereitwilliger Weise dem Platz der vor kurzem gebildeten städtischen Kommission zur Belebung von geeigneten Spielplätzen für die Schuljugend zur Verfügung gestellt und es haben sich die Herren Stadtkreisrat Dr. Siedinger und Direktor Dr. Rose von der Groß-Oberrealschule, bei einer persönlichen Besichtigung in lobender Weise über Anlage und Einrichtungen des Platzes gesprochen. Durch dieses gemeinschaftliche Entgegenkommen hat sich der Verein, der als korporatives Mitglied dem Central-Komitee zur Förderung der Balls- und Jugendspiele angehört, mit Recht die Sympathie aus der Behörde und der öffentlichen Meinung erworben. Wenn man betrachtet, was dieser tüchtige Sportverein aus eigenen Mitteln, unterstützt durch einen hochsensigen Hörner mit etwa 7000 Mark Kostenaufwand unter geistiger Benutzung vorhandener Einrichtungen hier Würdigstes geschaffen hat, so darf man ihm durchaus die volle Anerkennung zollen und eine ebenso erfreuliche Fortentwicklung wünschen. Mg.

* Mannheimer Fußballgesellschaft 1890 spielt gegen Karlsruher Verein unentschieden 2:2. Trotz anderweitiger sportlicher Veranstaltung bot sich auf dem Platz der Stadt eine stattliche Besuchermeute ein, galt es doch den berühmten Karlsruher Verein zu sehen, der bereits vor 10 Jahren wohl für den stärksten Rivalen der Mannheimer galt. In der Mehrzahl der bis jetzt absolvierten Spiele konnten die Karlsruher gewinnen und auch für das sonnige Spiel glaubte man an ein überzeugendes Resultat der Karlsruher. Doch es sollte anders kommen. Karlsruhe erzielte nach schönem Zusammenspiel in der ersten

Halbzeit einen Erfolg durch einen herrlichen Schuß des Mittelfürmers Fuchs. So geht es auch in die Pause. Bei Wiederaufnahme kommt in die Seiten der Herren, was sich noch steigert, als durch Röhl ein von rechtsaußen gegebener Ball verwandelt wird. Doch kurze Zeit darauf erhält Karlsruhe durch einen Freistoß aus 30 Meter Entfernung wiederum die Führung. Röhl und näher rückt das Ende heran und mehr und mehr steigt sich die Aufregung bei den Zuschauern. Da 1 Minuten vor Schluss erhält brauner Weiß. Dieser erzielt durch einen unkontrollierbaren wunderbaren Schuß das aufgleichende Tor. Noch kurze Zeit hin und her und das spannende momentane Spiel fand sein Ende. Die Mannheimer Verteidigung ist der Karlsruher gewißlich überlegen und auch die Verteidiger dürfte besser sein. Nur im Sturm muß bei Mannheim noch manches anders werden, doch wer die Leistungen der jungen Stürmer in letzter Zeit beobachtet hat, muß zugeben, daß auch da von Tag zu Tag eine zunehmende Besserung zu verzeichnen ist. Die 2. Mannschaft der Herren spielt gegen die 1. der Bruchhauser Fußballgesellschaft und gewinnt nach schönen Spielen mit 10:0.

* Bei dem Radrennen in Kürnbach ereignete sich am Sonntag im 50-Kilometerfahrt ein gefährlicher Unfall. Der Motor des Belgiers Berlin, der den Fahrer Stellknecht posseieren wollte, fuhr in der Kurve gegen die obere Barriere, setzte ins Schotter und raste um, wobei Stellknecht ins Fahre zu fallen kam. Der am untern Rad fahrende Stellknecht wurde ebenso wie sein Begleiter mit in den Sturz verwickelt. Die Verletzungen der vier Gefürgten behielten in kleinen Handbeurkungen, jedoch je das Rennen aufzugeben mussten. Der Berliner Schütze beendete das Rennen in 1 Stunde 3 Minuten 33 Sekunden als Erster vor Günther-Nörl 5290 Meter und Käbel-Nürnberg 18 500 Meter zurück.

* Um die deutsche Fußballmeisterschaft jauden am Sonntag zwei Spiele statt. In Karlsruhe wurde das Spiel aus der ersten Runde zwischen dem vorjährigen Sieger Freiburger Fußballklub und dem Stuttgarter Röder, das vom Spielausschuß annulliert worden war, wiederholt. Wiederum das erste Mal Freiburg mit 1:0 besiegt hatte, trugen diesmal die Stuttgarter mit 5:2 einen überzeugenden Erfolg davon. In der Zwischenrunde finden sich in Ingolstadt der Berliner Röder und Wacker-Leipzig, der Meister vom Mittelfeldschlange, gegenüber. Wacker siegte mit 4:0.

Für die Preis-Heimatt-Tourneefahrt hat der Frankfurter Auto-

mobilität einen Ehrenpreis geknüpft, ein silbernes Messer und Tee-

service im Wert von 2000 M. Eine Sonderabstimmung ist an den Preis nicht geknüpft.

* Bei den Pferderennen in Straßburg läuft der Rennverein der Gehege von Schwedenburg so schwer, daß er ins Steuer-

festungsverbot verordnet wurde.

* Vier Jahre aufeinander hat der St. Gallen-Weltcup unter den Staatspreisen 2. und 3. Klasse aus dem Hippogarten Jubiläums-Preis gewonnen, und zwar der gleiche nach mir Sieg, zwei, drei und Horizont 2.

A.S.C. Die in deutschem Besitz befindliche Sintie Princess Margaret gewann in Frankreich den Prix de la Terre, der in Saint Cloud bei Paris entschieden wurde. Die Sintie, die im Besitz des rheinischen Rennstallbesitzers Herrn von Haniel ist, gewann das Rennen überlegen in einem Felde von 12 Pferden.

Mundwasser

Reines Kosmetikum für die Mundpflege, geräumige rote und blaue Behälter mit Zahnputzstange. Total 25. wie in konzentrierten Parfümen enthalten sind. Am die geistige und körperliche Erholung unserer Kunden in die Zukunft zu führen, das zahlreiche Kurse und Praktiken nicht nur die bloßen körperlichen Erholungen der Mundhöhle empfehlen, sondern auch wegen ihrer antiseptischen Wirkung bei bakteriellen Erkrankungen der Mundhöhle beweisen.

Bereichern in besonderer Weise und leichter als hellen. Der Gebrauch des Bombastus-Mundwassers erzeugt und erhält nach dem Gebrauch frischen, gefunden Atem, normalem Speichel und kleine weiße Zähne.

Gern dankbare Vorlage bietet der Gebrauch von
Bombastus-Zahncreme oder Bombastus- Zahnpulpa sowie Bombastus-Mundwasser.
ca. 4000 deutsche Berufe, Zahndoktor und andere herausragende Männer haben gewünscht und empfohlen, die ein
Zahncreme und Zahnpulpa einzuhaltende Bombastus-Parfümerie.
zu haben in Leipzig, Dresden, Berlin und anderen
Städten. Wo nicht, kann direkt bei der Bombastus-
Fabrik, Düsseldorf, Düsseldorf-Dresden.
Telefon 4344
nur Bombastus-
Parfümerie und weiße Zähne
unterchieden zufinden.

Gastwirtsgewerbliche Ausstellung
verbunden mit Kochkunst etc.

Neustadt a. d. H., (Perle der Pfalz).

Saaldau, 23. Mai bis 1. Juni 1908.

CONCERT.

Der Gastwirte-Verein Neustadt a. d. Hlt.

Frauenleiden

ärztliche u. operationale Beratung u. Behandlung nach Thoro Brandt, Natur- u. elektr. Lichttheilverf

Herr. Schäfer, nur H 3, 3, I.

Lichttheil-Institut "Elektron".

Damenbedienung durch Frau Rosa Schäfer.

Sprechstunden: 2½—5 Uhr nur Wochentags.

77825

Läden**Laden**

in allerhöchster Geschäftslage Edi-
haus Heidelbergstr. — Woh-
turm (1. Stock) od. Laden in verm.
Hab. P. 7, 11a, Habitaloden.

Laden als Wohgerei,

auch für jedes

andere Geschäft geeignet, bis

1. Aug. od. später zu von. 600/-

Zuerst. Abholer. 5. 2. St.

Möbl. Zimmer

B 7, 10 1 mögl. Part.-Gm.

sof. zu verm. 22952

L12, II 1. Stock od. mögl. Zimmer

zu vermieten.

22950

Vermischtes.

Schreibmaschinen-Arbeiten

in Engl. u. Deutsch werden

innerstens angefertigt u.

verschickt.

2186

4 1, 2/ 2 Treppen.

Würde wird gesäßt:

Würden des Stuhls u. 4 Pfl. en.

Monogramme u. u. 10 Pfl. en.

Anna Bildstein.

Büro 2. part.

Städtischer Biergarten

in verglast. Rahmen Ab-

mann. E. 3. u. 4. Stock. 22950

Bureau-Einrichtungen

Schreibmaschinen u. c.

Aug. Grub. Santa-Paus.

22952

Verkauf.

Billig zu verkaufen.

2 soll neue Küchent. mit Küch-

zimmers. 1. gebraucht. Gedoc-

keit. 1. April preiswert

22950

Küchenmöbel u. Küch-

zimmers.

22950

Würde wird gesäßt:

Würden des Stuhls u. 4 Pfl. en.

Monogramme u. u. 10 Pfl. en.

Anna Bildstein.

Büro 2. part.

Würde wird gesäßt:

Würden des Stuhls u. 4 Pfl. en.

Monogramme u. u. 10 Pfl. en.

Anna Bildstein.

Büro 2. part.

Würde wird gesäßt:

Würden des Stuhls u. 4 Pfl. en.

Monogramme u. u. 10 Pfl. en.

Anna Bildstein.

Büro 2. part.

Würde wird gesäßt:

Würden des Stuhls u. 4 Pfl. en.

Monogramme u. u. 10 Pfl. en.

Anna Bildstein.

Büro 2. part.

Würde wird gesäßt:

Würden des Stuhls u. 4 Pfl. en.

Monogramme u. u. 10 Pfl. en.

Anna Bildstein.

Büro 2. part.

Würde wird gesäßt:

Würden des Stuhls u. 4 Pfl. en.

Monogramme u. u. 10 Pfl. en.

Anna Bildstein.

Büro 2. part.

Würde wird gesäßt:

Abonnement:
50 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen inff. Post
aufzettel M. 1.91 pro Quartal.

Mannheimer Journal

Telephon: Niedaktion Nr. 377.

Amts- und Kreisverkündigungsblaß.

Nr. 88.

Dienstag, den 19. Mai 1908.

Interrate:
Die Telefon-Zelle ... 25 Pf.
Musikdrucke Interrate ... 80.
Die Postkarte ... 1 Pf.

Erschließung Nr. 218.

Bekanntmachung.

Abfassung best.

Dr. 8540 III. I. Die unentgeltliche Impfung der Kinder in dem Bottert-Restaurant findet wie folgt statt:

Montag, den 19. Mai d. J. nachmittags 4 Uhr
Dienstag, den 20. Mai d. J. nachmittags 4 Uhr u.
Samstag, den 25. Mai d. J. nachmittags 4 Uhr

jeweils im Gaßhaus zum „Büdlichen Hof“ in Neustadt.

Geimpft muss werden:

1. jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs, sofern es nicht noch ärztlichem Bezeugnis die natürlichen Blätter überstanden hat.

2. jeder Büggling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

3. ältere unphysiologische Kinder und Bügglinge, welche noch nicht oder schon einmal, jedoch ohne Ursache geimpft wurden. Eltern, Pflegeeltern und Verwieder, deren Kinder oder Pflegebedürftige dem Gesetz gemäß der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 50 Pf. oben mit Post d. J. zu drei Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blätter oder früherer Impfung bereit sein sollen, oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Bezeugnisse dem Impfgeiste vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Staatsbeamten zu der von dem Impfgeiste der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Auf einem Hause, in welchem ansiedelte Krankheiten, wie Schorfach, Mufern, Diphtherie, Grippe, Fleckfieber, Fieber, toxische Entzündung oder die natürlichen Pocken jenseit, blauen Impfplinge zum allgemeinen Leidniß nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen vom Impftermine mit reinem gesundenem Körper und mit reinem Kleidern erscheinen.

Mannheim, den 12. Mai 1908.

Großh. Bezirksamt Abt. III:

Dr. A. Pfaff.

Bekanntmachung.

Das Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 hält am 22., 23., 24., 25., 26., 27. und 28. Juni u. 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8., 10. und 11. Juli d. J. größere Schießübungen mit schwerer Munition auf den Schießständen im Gütersloher-Wald ab.

Gehturh in das Waldgelände in dem Abschnitt Straße Waldhof-Pumpstation-Sandhof-Grenze, Gütersloh-Hürt-Schäfchen.

Das Betreten dieses Geländes ist an den genannten Tagen von 6 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 4 Uhr abends mit Lebensgefahr verbunden und wird daher verboten.

Den Weilungen der aufgestellten Pisten ist unabdinglich Holze zu leisten.

Die bezeichneten Straßen feld-, sowie der Weg längs der Höhenlinie Grenze, können bereitet werden.

Umgegne Einwohner gehen die Schießübungen und ins spätesten 1. Juni 1908 bei dem Regiment zur Sprache zu bringen.

Röthliches Kommando
des 2. Bataillons Grenadier-Regiments
Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Nr. 52778 P. Vorliegende Bekanntmachung bringt wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 18. Mai 1908.

Großh. Bezirksamt. Polizeidirektion:

Dr. Körz.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines Bieneauskurses best. Mit hoher Genehmigung Groß. Ministerium des Innern wird in der Zeit vom 22. Juni bis 1. Juli der diesjährige Bieneauskursus an der Groß. Amtsgerichtsratsherrn Dr. Körz in häuslicher Veränderung wegen am Sitz des Amtsgerichts, Herrn Richter Ritterling in Leutkirch abgehalten; an diesem Kur können nur aus Franken und Württemberg beteiligt.

Den Kurteilnehmern ist Gelegenheit gegeben, in Teningen kost und Wohnung für ca. M. 2.— pro Tag zu erhalten. Solchen Teilnehmern, die nach ihren persönlichen Verhältnissen einen Betrieb bedürfen, können von diesen Kosten bis zu 100,- 150,- sowie die Reisekosten ganz oder teilweise aufgezogen werden.

Anmeldungen sind höchstens längstens bis 15. Juni bei dem unterzeichneten Vorstand, währer weitere Auskunft steht, einzutragen.

Hochburg, im April 1908.

Großh. Amtsgerichtsrat:

Dr. Körz.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von Obsthäusern für Väter, Straßenzimmer und Personen reiferen Alters best.

In der Zeit vom 30. Juni bis 11. Juli d. J. wird in unserer Akademie ein Obsthäuschen für Personen reiferen Alters — ältere Kaufmänner, Viehhändler und Freunde des Obsthauses — abgehalten. Der Unterricht in diesem Kurse ist ein theoretischer und praktischer und erinnert sich auf Obstherstellung und Obstbaumpflege, einschließlich der Pflege und Anbau der Zweigobstsorten und auf die Verarbeitung des Obstes.

Die Teilnehmer an diesem Kurse können kost und Wohnung in der Akademie gegen eine tägliche Vergütung von 1,50 M. erhalten. Unbekannte Teilnehmer können diese Kosten ganz oder teilweise aufgezogen, entfernter Wohnenden die Reisekosten erfordern.

Anmeldungen sind mit Namensausweis und wenn auf Vergütungserfordernis erhoben wird, unter Beilage eines Namensausweises bis spätestens 10. Juni bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich einzutragen.

Hochberg (Vor. n. Section Schloss) bei Tübingen,

den 12. Mai 1908.

Großh. Landwirtschaftsminister:

Dr. Körz.

Hôtel Bellevue am Schloss Heidelberg.

Prächtige freie Lage. — Pension. — Bistro. — Terrassencafé. Höchste Villa mit 7 Zimmern, Bad etc. zu vermieten. Nähe durch Hotel Bellevue, Heidelberg.

Trauerbriefe der Schweizer Ausführung

Dr. S. Baas'che Buchdruckerei G. m. b. H.

Eigentum: Schöll i. des Buchdruckerei.

— Verantwortlicher Redakteur: Dr. S. Baas'che Buchdruckerei, G. m. b. H.

Aussforderung.

Diejenigen Militärpolizeibeamten der Stadt Mannheim nebst Vororten, welche an der diesjährigen Lösung teilgewonnen haben, werden hiermit aufgefordert, ihren Lösungsbchein in der Zeit vom 8. bis 20. Mai d. J. auf der Revierpolizeiwache abzuholen. 12899 Mannheim, 4. Mai 1908.

Der Civilvorsteher der Erbach-Kommision des Ausbildungsbereichs Mannheim. D. Körz.

Nr. 4619. Das Gr. Amtsgericht Mannheim III hat unter 11. 1. Mai folgendes

Rufurtheil:

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr juristisch feiert, sofern er nicht noch ärztlichem Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Ursache geimpft worden ist.

Der Bürgling einer öffentlichen Polizeihalt oder einer Privatstube innerhalb des Jahres, in dem er das 1